



**Förderverein Schule Osburg e.V.:**

**Sparkasse Trier:**  
IBAN: DE98 5855 0130 0021011820,  
BIC: TRISDE55XXX  
**Volksbank Trier:**  
IBAN: DE75 5856 0103 0000814127,  
BIC: GENODED1TVB

Osburg, 28.08.2017

## Elternbrief und Informationsblatt zu Läusen

Liebe Eltern,

Läuse können immer wieder an verschiedenen Orten auftreten, an unserer Schule sind sie derzeit wieder aktiv. Um dem „Problem“ entgegenzuwirken, brauchen wir jedoch Ihre Mithilfe. **Kopfläuse sind kein Beinbruch und kein Grund zur Panik!** Sie übertragen keine Krankheiten, sind aber unangenehm und lästig. Vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindertagesstätten, wo Kinder täglich engeren Kontakt miteinander haben, verbreiten sie sich leicht weiter und sorgen oft für Aufregung.

Läusebefall hat nicht direkt etwas mit schlechter Hygiene zu tun und es kommt häufig vor. Auch tägliche Haarwäsche schützt nicht vor einem Befall. Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch direkte Kopf-zu-Kopf-Kontakte, aber auch durch ausgetauschte Kopfbedeckungen, Haarkämme oder andere persönliche Gegenstände. Springen oder fliegen können Läuse nicht. Eine Ansteckung durch Haustiere ist nicht möglich.

**Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern. Kontrollieren Sie Ihr Kind in den nächsten Tagen regelmäßig. Je früher ein Befall mit Läusen entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln.**

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, legen Sie keine falsche Scham an den Tag, sondern informieren Sie die Schule. **Dazu sind Sie auch verpflichtet.** Das ist der beste Weg, die eigene Familie und auch andere zu schützen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr Gesundheitsamt oder fragen Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt.

Mit freundlichen Grüßen

R. Blügel (Schulleitung)



### Erklärung der Eltern/ Sorgeberechtigten des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem der **zugelassenen Arzneimittel** wie vorgeschrieben behandelt.  
Ich versichere, dass ich nach 8-10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Elternteiles/ Sorgeberechtigten)

# Läuseinformationen

## Wie behandelt man Kopfläuse?

Durchsuchen Sie täglich bei gutem Tageslicht das Kopfhaar Ihres Kindes systematisch Strähne für Strähne nach Läusen und Nissen (Läuse-Eier, glänzend weiß-gelblich, kleben fest am Haar) und achten Sie auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut. Der **Nachweis** von **Läusen, Larven** oder der **Nachweis** von **Nissen**, die weniger als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt sind, stellt immer einen behandlungsbedürftigen Befund dar.

Bei Verdacht auf Läusebefall stellen Sie ggfs. Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen - falls notwendig - die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen. Die Präparate müssen genau entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden. Die Entfernung der klebrigen Nissen **nach Behandlung mit einem Läusemittel** erfordert höchste Sorgfalt. Insbesondere bei wiederholtem und gehäuften Auftreten von Läusen kann nur die Entfernung der Nissen den Behandlungserfolg gewährleisten. Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (3 Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser) und gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm an mehreren Tagen hintereinander sind in der Regel erforderlich.

Das Haar muss systematisch Strähne für Strähne gekämmt werden, der Kamm ist dabei vom Haaransatz fest zu den Haarspitzen zu ziehen. Durch die Behandlung mit Essigwasser werden Läuse und Nissen nicht abgetötet, es wird lediglich das Auskämmen erleichtert. Sofern sich Nissen nicht anders entfernen lassen, ist die einfachste Methode, diese mit den Fingernägeln vom Haar abzuziehen und zu beseitigen.

Neben der Behandlung des Kopfhaares wird eine gründliche Reinigung des Kammes sowie der Haar- und Kleiderbürste empfohlen. Außerdem sollten Mützen, Kopftücher, Schals sowie Handtücher, Leib- und Bettwäsche gewechselt und bei **mindestens 60° C** gewaschen oder auf andere Art von Läusen befreit werden – z.B. durch „Aushungern“ der Läuse und der später noch schlüpfenden Larven: Dies kann man erreichen, indem man die Oberbekleidung, ggf. auch Stofftiere und andere nicht waschbare textile Gegenstände in einen gut verschließbaren Plastikbeutel steckt und darin 2-3 Wochen aufbewahrt. Möglich ist auch das Einbringen in eine Gefriertruhe für 1-2 Tage. Ferner sollten in Schlaf- und Aufenthaltsräumen Böden, Polstermöbel, Kuschecken u. ä. mit einem Staubsauger gründlich gereinigt werden, ggfs. auch textile Kopfstützen im Auto (mit anschließendem Wechsel des Staubsaugerbeutels).

Bei Läusebefall muss das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern** und sonstigen Kontaktpersonen kontrolliert und ggf. behandelt werden. Auch bei sachgerechter Behandlung mit einem zugelassenen Kopflausmittel muss diese in jedem Fall nach 8 – 10 Tagen wiederholt werden. Eine **laufende Kontrolle des Haares** ist erforderlich. Während der ersten 2 Wochen empfehlen wir eine tägliche Kontrolle, anschließend für weitere 6 Wochen mindestens 1 Kontrolle pro Woche.

## Wann darf die Schule wieder besucht werden?

Nach dem Wortlaut des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die von Läusen befallen sind, die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten,...) nicht besuchen, bis nach dem Urteil des Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Gemäß Merkblatt des Robert-Koch-Instituts ist bei einem erstmaligen Befall ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolgs zur Wiederezulassung nicht erforderlich. **Jedoch sollten die Erziehungsberechtigten die sachgerechte Durchführung der Behandlung bestätigen.**

Weitere wichtige Informationen und die Broschüre „Kopfläuse – Was tun?“ finden Sie jederzeit auf unserer Homepage ([www.grundschule-osburg.de](http://www.grundschule-osburg.de)).